AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Straße
NÖ Straßenbauabteilung 1 - Hollabrunn
2020 Hollabrunn, Aspersdorferstraße 28

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 2020

Marktgemeinde Guntersdorf
z. H. des Bürgermeisters
F.W.Raiffeisen Platz 3
2042 Guntersdorf

Beilagen

ST4-BLL-11626/001-2024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.stba1@noel.gv.at
Fax: (02952) 2381-610001 Internet: http://www.noe.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 29 52) 2381 Durchwahl	Datum
	Schwaiger	610043	04. März 2024

Betrifft
Verhandlung für den Bau bzw. Umgestaltung der B303, km 32,850 bis km 33,220;
Baulos „B303 Guntersdorf I OD E“

LADUNG

Die NÖ Straßenbauabteilung 1 beabsichtigt die Fahrbahn des oben angeführten Straßenabschnittes neu zu errichten.

Die NÖ Straßenbauabteilung 1 möchte Ihnen im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Guntersdorf das Projekt vorstellen.

Aus diesem Grunde wird für

Mittwoch, den 20. März 2024 ab 19:00 Uhr

eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Treffpunkt: **Gemeindezentrum, F.W. Raiffeisen Platz 3, 2042 Guntersdorf**

Unsere Sachbearbeiter stehen Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Sie werden eingeladen, als Partei zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

HINWEIS

- Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Marktgemeinde Guntersdorf schriftlich oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Parteien, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erheben, stimmen dem Projekt zu.

- In die Projektunterlagen können Sie während der Amtsstunden der Marktgemeinde Guntersdorf einsehen.

- Die anderen Parteien im Sinne des NÖ Straßengesetzes werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Ergeht an:

1. den Herrn Bürgermeister in Guntersdorf mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Personen, die nach Auffassung der Gemeinde noch betroffen sind, z.B. weitere Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich im Einvernehmen mit der NÖ Straßenbauabteilung 1, zu laden.
   Die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung ersuchen wir zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ferner bitten wir das gemeindeamtliche Grundstücksverzeichnis samt dem bezüglichen Teil der Mappe und die bei der Gemeinde abgegebenen Stellungnahmen zur Verhandlung mitzubringen. Weiters ersuchen wir, die nachträglich übermittelten Projektsunterlagen zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufzulegen und zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

2. Parteien und Nachbarn

Ergeht an:
1. Straßenmeisterei Hollabrunn, Museumgasse 13, 2020 Hollabrunn

Mit freundlichem Gruß
NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Ing. S c h w a i g e r

NIEDERÖSTERREICH @ AMTSSIGNATUR	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur